



Uwe Boche
Steuerberater / Diplom-Ökonom

Gundel Boche
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (FH)

Toni Boche
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (BA)

Cornelia Graß - Lilienweiß
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (FH)

Matthias Butt
Steuerberater

Massen, 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

heute möchten wir Sie über drei Themen informieren, wo es ggf. gilt zu reagieren:

- Hilfsprogramm des Landes
- Hilfsprogramm des Bundes
- Erstattung der Umsatzsteuersonderzahlung 1/11 für 2020
Hier gibt es die Möglichkeit, wenn von Corona betroffen, das 1/11 vom Finanzamt zurückzuholen und damit die Liquidität zu stärken. Die Stundung ist zinslos. Es bringt also Sinn diese Möglichkeit zu nutzen.

Sollten Sie zu einem dieser Themen Hilfestellung bei der Beantragung der Fördermittel oder Kredite bzw. der Erstattung der Umsatzsteuervorauszahlung haben, setzen Sie sich bitte mit uns kurzfristig in Verbindung. Dies kann auch ggf. als Antwort auf diese E-Mail bzw. dieses Schreiben erfolgen. Wir werden diese Anträge bei Auftrag umgehend für Sie stellen. Wir bitten um Verständnis, das wir die Anträge nach Auftragseingang bearbeiten und stellen.

Sehen Sie uns nach, wenn wir derzeit nicht über jedes Programm berichten können. Auch wir erhalten die Informationen sehr schleppend.

Hilfsprogramme des Landes und des Bundes nehmen Konturen an ab Morgen soll es Anträge bei der ILB geben.

In der ILB werden jetzt alle Vorbereitungen getroffen, dass **ab Mittwoch, 25. März 2020, Anträge für die Soforthilfe** gestellt werden können. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und freiberufliche Tätige mit bis zu 100 Beschäftigten.

Massen/Finsterwalde	ZN Cottbus	ZN Spremberg	ZN Hoyerswerda	ZN Lützen
StB Uwe Boche (bNL) StB Gundel Boche (bNL) StB Toni Boche StB Cornelia Graß-Lilienweiß (bNL) Grenzmühlenstraße 1 03238 Massen Tel. (03531) 79 17 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Matthias Butt (bNL) Parzellenstraße 13 03046 Cottbus Tel. (0355) 4 78 07 – 0 Fax (0355) 4 78 07 – 45	StB Toni Boche (bNL) A.-Puschkin-Platz 4 03130 Spremberg Tel. (03563) 5 93 53 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Toni Boche Senftenberger Str. 1 02977 Hoyerswerda Tel. (03571) 45 96 57 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Uwe Boche Lindenstraße 9/10 15907 Lützen Tel. (03546) 17 97 76 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45



Bankverbindungen

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE92 1805 1000 3100 3012 17

VR Bank Lausitz eG
IBAN: DE83 1806 2678 0000 3099 82

Kooperation mit Rechtsanwälten

RAe König & Dey – Finsterwalde - Lauchhammer
www.koenig-dey.de
RAe Linnemann – Radebeul
www.ra-linnemann.de
RAe Hammermann & Ehlers – Cottbus
www.hammermann-ehlers.de



Steuer- Nr.: 057/151/05405
PR 53 CB
www.boche.de



Toni Boche - Fachberater
für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)



Matthias Butt - Fachberater
für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Ein einfaches Antragsformular ist in Vorbereitung. Alle weiteren Informationen zum Programm finden Sie in den nächsten Tagen auf dieser Corona-Sonderseite:

https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162823.html

NEU:

Das **Hilfsprogramm des Landes Brandenburg** hat zwei Bestandteile:

Zum einen sollen notleidende Unternehmen unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung erhalten können. Diese Soforthilfen sollen nicht als Darlehen, sondern als **nicht rückzahlbare Zuschüsse** gewährt werden.

Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und soll nach aktuellen Informationen betragen:

bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000,- EUR, (auch für Soloselbstständige ohne Mitarbeiter)

bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,

bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,

bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR.

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

Für den Antrag sind diese Dokumente erforderlich:

- HR-Auszug bzw. Gewerbemeldung (Freiberufler FA-Steuer-Nr.), wenn älter als 3 Monate und sollten sich seitdem keine Änderungen ergeben haben, dann bitte das darauf handschriftlich vermerken und unterschreiben
- Kopie Personalausweis und
- ein Lohnjournal zum Nachweis der Anzahl der Beschäftigten
- De-minimis-Bescheinigung (sollten Sie bereits einmal Beihilfe erhalten haben)

Die vollständige Richtlinie wird in den nächsten Tagen online bei der ILB veröffentlicht. Erst mit dem Start des Programms können auch Anträge bearbeitet werden, Infos dann hier: https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162823.html.

Zum anderen wird das beim Wirtschaftsministerium bereits vorhandene Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm („KoSta“) zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen kurzfristig aufgestockt.

Beide Programmteile sollen unbürokratisch und kurzfristig die im Zuge der Corona-Pandemie wirtschaftlich bedrohten Unternehmen und Freiberufler stützen. Der Haushaltsausschuss des Landtages hatte bereits in einem ersten Schritt außerplanmäßigen Ausgaben von 7,5 Mio. Euro zugestimmt. Diese Mittel sollen nach erfolgtem Beschluss des Nachtragshaushaltes 2020 durch den Landtag aus dem bereits vorgestellten Rettungsschirm für das Land Brandenburg von insgesamt 500 Millionen Euro verstärkt werden.

Die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg WFBB als Ansprechpartner für Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten hat einen **Online-Erfassungsbogen für Unterstützungsanfragen** von Unternehmen bereitgestellt. Auf nur einer Seite können Unternehmen ihr Problem schildern und den Finanzierungs- wie auch sonstigen Unterstützungsbedarf angeben.

NEU:

Das **Hilfsprogramm des Bundes** sieht einen Umfang von voraussichtlich 40 Mrd. Euro vor. Zehn Mrd. Euro davon sollen als direkte Zuschüsse an notleidende Ein-Mann-Betriebe und Kleinstunternehmen vergeben werden, 30 Mrd. Euro als Darlehen.

Im Gespräch sind Zuschüsse von 9.000 bis 10.000 Euro für Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern und bis 15.000 Euro für Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten. Die Zuschüsse sollen höchstens drei Monate gezahlt werden. Die Hilfen sollen am 23. März 2020 im Bundeskabinett beschlossen werden. Ob die finanzielle Unterstützung tatsächlich nötig war, soll erst im Nachhinein geprüft werden. Falls sich dann herausstellt, dass die Hilfen unberechtigt in Anspruch genommen wurden, sollen die Zuschüsse im Nachhinein in Darlehen umgewandelt werden. Wie und wo genau die Hilfen beantragt werden können, ist bislang noch nicht bekannt.

Sachsen hilft sofort

Ein Liquiditätshilfeprogramm Sachsen ist als Anlage beigefügt.

Nachfolgend noch einige wichtige Seiten rund um das Thema Corona

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/start/>

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

<https://www.cottbus.ihk.de/mitgliederservice/corona.html>

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/03/pm_092.php

<https://www.diesachsen.de/wirtschaft/uebersicht-corona-hilfsprogramme-fuer-unternehmen-in-sachsen-2851855>

<http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/>

Ich hoffe wir haben Ihnen einige wichtige Hinweise gegeben, die Ihnen weiterhelfen können.

Sprechen Sie uns an und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Boche & Kollegen